

DGAI · Roritzerstraße 27 · 90419 Nürnberg

■■■■
■■■■

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

12.02.2015

Stellungnahme der DGAI zum Referentenentwurf e-Health-Gesetz

Der grundsätzliche Entschluss des Gesetzgebers im Bereich der medizinischen Versorgung stärkere Durchdringung der elektronischen Datenverarbeitung und Telematik zu fördern, ist zu begrüßen.

Insbesondere im Bereich der Telemedizin greift der vorliegende Entwurf zur kurz.

Telemedizin wird ausdrücklich nur im Bereich von Röntgenuntersuchungen im Sinne einer Konsilbefundung sowie auf die konsularische Beratung in strukturschwachen Regionen benannt. Die Anpassungen im Vergütungssystem, dem einheitlichen Bewertungsmaßstab, beziehen sich auf den hauptsächlich vertragsärztlichen und belegärztlichen Leistungskatalog.

Möglicherweise ist es der Vorstellung einer raschen Umsetzbarkeit geschuldet, dass eher in der Breite anwendbare Basis-Szenarien wie elektronischer Entlassungsbrief und Medikationsplan in den Fokus der Umsetzungsbemühungen gelangen. Über diese niederschweligen Anwendungen jedoch, fehlen qualifizierte und für die Patienten durchaus entscheidende Umsetzungsbeispiele wie zum Beispiel Tele-Neurologie, Tele-Notfallmedizin und Tele-Intensivmedizin. Konsequenterweise fehlen dann auch terminlich wie verfahrensmäßig definierte Evaluationsszenarien für die Umsetzung dieser innovativen Anwendungsgebiete.

Innovative telemedizinische finden lediglich über das Interoperabilitätsverzeichnis eine Möglichkeit der Evaluation und Darstellung.

Zielführend wäre zum Beispiel die Einführung einer regional begrenzten Evaluationsmöglichkeit für telemedizinische Versorgungsstudien, die auf dem Boden prospektiv definierter medizinischer, epidemiologischer und ökonomischer Kriterien eine Überprüfung der Wirksamkeit erlauben. Eine Vereinbarung zu einer zeitlich begrenzten Vergütung dieser Erprobung in Versorgungsstudien könnte sich zur Einführung qualitätsbasierter und faktenbasierter telemedizinischer Versorgungsformen als hilfreich erweisen. Dies sollte mit der klaren Zielstellung assoziiert werden Abrechnungsmodelle zu

entwickeln sind, um erfolgreiche telemedizinische Projekte in die Regelversorgung überführen zu können.

